

Checkliste für die zur Neuanmeldung notwendigen Unterlagen

Minimalunterlagen

Unterlagen für alle im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder sowie KonkubinatspartnerInnen

- Pass / Identitätskarte**
 - AusländerInnen: Aufenthalts- / Niederlassungsbewilligung**
 - Mietvertrag und alle Nachträge**
 - Krankenkassen-Police (Vertrag)**
 - Kontostand (aktueller Beleg) + Auszüge der letzten 6 Monate von allen Bank- / Postcheck-Konti, Sparhefte, Wertschriften u. Vermögenswerte**
 - Bei unselbständiger Erwerbstätigkeit: Lohnabrechnungen der letzten drei Monate**
 - AHV-Versicherungsausweis**
 - Hausrat- / Haftpflichtversicherung**
 - Steuerveranlagung / letzte Steuererklärung**
 - Prämienverbilligung IPV (Verfügung)**
-

Übrige Unterlagen

- Freizügigkeitspolice, Pensionskassennachweis
- Lebensversicherung (Police)
- Kredit- / Leasingverträge
- Sparhefte, Wertschriften
- Unterlagen über Stipendien
- Familienbüchlein
- Fahrzeugausweis
- Schuldenaufstellung / Betreuungsauszug

Bei Arbeitslosigkeit

- Bestätigung des Arbeitsamtes über die erfolgte Anmeldung
- Bestätigung des Arbeitsamtes (keine Bevorschussung möglich)
- Abrechnung der Arbeitslosenversicherung der letzten 3 Monate
- Alle Verfügungen des Arbeitsamtes
- Allfällige Unterlagen des Schiedsgerichts
- Kündigungsschreiben

Bei selbständiger Erwerbstätigkeit

- Unterlagen zu Einnahmen und Ausgaben der letzten 6 Monate

Bei unselbständiger Erwerbstätigkeit

- Arbeitsvertrag / Lehrvertrag

Bei Arbeitsunfähigkeit

- Arzzeugnis
- Krankentaggeld-Abrechnung
- Unfall-Taggeld-Abrechnung / SUVA-Karte
- IV-Anmeldung (sofern erfolgt)

Bei Bezug von Renten und Hinterlassenenrenten (aus AHV, Invaliden-, Unfall-, Militärversicherung, BVG), Ergänzungsleistungen sowie Hilflosenentschädigung

- Rentenverfügungen
- Auszahlungscoupons für die Renten des laufenden und des letzten Monats

Bei Trennung/Scheidung

- Trennungsverfügung
- Scheidungsurteil und Konvention/Vereinbarung
- Unterhaltsverpflichtung / Unterhaltsvertrag

Bei Lebens- und Wohngemeinschaften

- Angaben über die finanziellen Verhältnisse des/der Partners/Partnerin bzw. der MitbewohnerInnen

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

Unterstützungsgesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe

Ihr Gesuch können die Sozialdienste in der Regel erst dann behandeln, wenn das Gesuchsformular vollständig, lesbar ausgefüllt und unterzeichnet ist und die erforderlichen Dokumente und Unterlagen (siehe „Checkliste: Benötigte Unterlagen zum Gesuch um Sozialhilfe“) vorliegen. Unvollständige Unterlagen können zur Verzögerung bzw. zur Nichtbehandlung des Gesuchs führen.

Bei Fragen steht Ihnen die Fachperson des Sozialdienstes gerne zur Verfügung. Falls Sie beim Ausfüllen des Formulars Unterstützung brauchen, können Sie gerne beim Sozialdienst einen Termin vereinbaren.

PERSONALIEN

	GesuchstellerIn	Ehe-/LebenspartnerIn
Name	-----	-----
Vorname	-----	-----
Geburtsdatum	-----	-----
Adresse	-----	-----
PLZ/Ort	-----	-----
Tel.-Nr.	-----	-----
Heimatort/Nationalität	-----	-----
Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> andere:	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> andere:
AHV-Nummer	-----	-----
Zuzug in die Schweiz am / von	-----	-----
Zuzug in den Kanton Schwyz am / von	-----	-----
Zuzug in die Gemeinde am / von	-----	-----
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft <input type="checkbox"/> Konkubinat seit _____	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft <input type="checkbox"/> Konkubinat seit _____
Ausbildung	Höchste abgeschlossene Ausbildung	Höchste abgeschlossene Ausbildung
Beruf	Erlerner Beruf	Erlerner Beruf
	Haben Sie eine Ausbildung abgebrochen und diese auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht beendet? Wenn ja, welche? (Bei mehreren abgebrochenen Ausbildungen muss die letzte angegeben werden)	

HAUSHALTZUSAMMENSETZUNG

Im gleichen Haushalt lebende Kinder und/oder andere Personen.

Bitte Bezug zur antragsstellenden Person angeben (z.B. eigenes Kind inkl. Adoptivkind, Stief-, Pflegekind, Kind des Partners, Geschwister, Enkel, Enkelin, Vater, Mutter, Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin, usw.).

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4
Bezug zur Person				
Name				
Vorname				
Geschlecht				
Geburtsjahr				
Zivilstand				
Heimort/ Nationalität				
Aufenthaltsstatus				
In der Schweiz seit				
AHV-Nummer				

Kinder, die nicht im selben Haushalt wohnen.

Name	Vorname	Adresse	Geb. Datum

VORMUNDSCHAFTLICHE MASSNAHMEN

Beistandschaft / Vormundschaft Name Beistand / Vormund	GesuchstellerIn <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ehe-/LebenspartnerIn <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Beistandschaft / Vormundschaft Name Beistand / Vormund	Kinder <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

WOHNSITUATION

Eigener Haushalt

- Wohneigentum
 Miete
 Untermiete

Andere Unterkunft

- Pension / Hotel
 Heim / Begleitetes Wohnen
 Gratisunterkunft

- Verwandte / Bekannte
 Fahrende
 ohne feste Unterkunft

Wohnungsgrösse / Anzahl Zimmer (gemäss Mietvertrag)

- | | | | | | |
|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> 5 | <input type="checkbox"/> 6 |
| <input type="checkbox"/> 1 ½ | <input type="checkbox"/> 2 ½ | <input type="checkbox"/> 3 ½ | <input type="checkbox"/> 4 ½ | <input type="checkbox"/> 5 ½ | <input type="checkbox"/> 6 ½ |

Hausrats- / Haftpflichtversicherung vorhanden? Ja Nein und bezahlt? Ja Nein

ARBEITSSITUATION aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

	GesuchstellerIn	Ehe-/LebenspartnerIn	Person 1	Person 2
Geben Sie an, ob Sie oder eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person,...				
a) angestellt ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, Stellenprozente angeben	%	%	%	%
b) einer oder mehreren Teilzeitstellen nachgeht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) selbstständig erwerbend ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) in der Lehre ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) in Ausbildung ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) nicht erwerbstätig ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ihre letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit:

¹1. Haben Sie in den letzten drei Jahren Arbeitslosentaggeld bezogen? Wenn ja, wie oft?

- Nie Einmal Mehrmals

Falls Sie Arbeitslosentaggeld beziehen, seit wann beziehen Sie das Taggeld?

Stempelbeginn seit (Datum): Ausgesteuert seit (Datum):

2. Sind Sie zurzeit aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles (teil-) arbeitsunfähig? Ja Nein

¹ Werden die folgenden drei Fragen mit „ja“ beantwortet, ist eine IIZ-Fallanmeldung (Interinstitutionelle Zusammenarbeit) angezeigt. Die Anmeldung wird durch die Fachperson des Sozialdienstes gemacht.

3. Haben Sie Kontakt mit anderen Beratungsstellen / Institutionen?

(zutreffendes unterstreichen)

z. B. IV-Stelle, Sozialpsychiatrischer Dienst (SPD), Berufsberatung, Pro Infirmis, Hausarzt, Facharzt Spital, andere Fachstellen:

Ja

Nein

FINANZIELLE SITUATION

Aktuelle Einnahmen aller im gemeinsamen Haushalt lebende Personen

	GesuchstellerIn		Ehe-/LebenspartnerIn		Im gleichen Haushalt lebende Personen	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Lohn aus unselbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Lohn aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
13. Monatslohn, Gratifikation usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Lehrlingslohn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

LEISTUNGEN DRITTER, BEANTRAGTE LEISTUNGEN / ERWARTETE LEISTUNGEN

	GesuchstellerIn		Ehe-/LebenspartnerIn		Im gleichen Haushalt lebende Personen	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Taggelder (Arbeitslosen-, Kranken-, IV oder Unfalltaggelder)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Renten (AHV, IV, SUVA, Witwen-/Waisenrente usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Falls IV-Rente: Invaliditätsgrad		%		%		%
Ergänzungsleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Hilflosenentschädigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Grad der Hilflosigkeit						
Unterhaltsbeiträge (Alimente)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Kinder- / Ausbildungszulagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Prämienverbilligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Stipendien / Praktikumslohn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Vorsorgegelder (Pensionskassen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Lebensversicherung (auch Vorbezug)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Mietzinseinnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Andere Einnahmen (Darlehen, Kredit, Zuwendungen Dritter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

VERMÖGEN aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

GesuchstellerIn		Ehe-/LebenspartnerIn		Im gleichen Haushalt lebende Personen	
Post	Bank	Post	Bank	Post	Bank
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Fr.		Fr.		Fr.	
IBAN-Nr.		IBAN-Nr.		IBAN-Nr.	
CH		CH		CH	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Fr.		Fr.		Fr.	
IBAN-Nr.		IBAN-Nr.		IBAN-Nr.	
CH		CH		CH	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Fr.		Fr.		Fr.	
IBAN-Nr.		IBAN-Nr.		IBAN-Nr.	
CH		CH		CH	

Fortsetzung Vermögen	GesuchstellerIn		Ehe-/LebenspartnerIn		Im gleichen Haushalt lebende Personen	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Haben Sie offene Ansprüche? (Lohnforderungen, güterrechtliche Ansprüche, usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haben Sie Wertschriften?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haben Sie Anteile an einer unverteilter Erbschaft? (z.B. Erbengemeinschaft)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haben Sie Lebens- und/oder Risikoversicherungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haben Sie gebundene Vorsorgekonti? (Freizügigkeitskonto, Säule 3 a/b, usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Besitzen Sie Wohneigentum im In- oder Ausland?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Besitzen Sie ein Motorfahrzeug?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Wenn ja, als Leasing?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

SCHULDEN / VERPFLICHTUNGEN aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

	GesuchstellerIn		Ehe-/ LebenspartnerIn		Im gleichen Haushalt lebende Personen	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Unterhalts- und Alimentenverpflichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Lohnpfändungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Kredit- und Leasingverträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Hypothekarschulden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haben Sie regelmässige grössere Auslagen (Unterhalt Auto, usw.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Krankenkassenprämienausstände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Mietzinsausstände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Private Schulden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

VERWANDTENUNTERSTÜTZUNG

Volljährige Kinder, die nicht im selben Haushalt wohnen (Name, Vorname, Geb.-Datum, Adresse, Telefon)

Eltern des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin (Name, Vorname, Geb.-Datum, Adresse, Telefon)

Eltern des Ehepartners / der Ehepartnerin (Name, Vorname, Geb.-Datum, Adresse, Telefon)

BESCHEINIGUNG

Meine Angaben gegenüber dem Sozialdienst sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unaufgefordert und unverzüglich zu melden (vgl. § 10 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Sozialhilfe vom 30. Oktober 1984 [SZSR 380.111, Sozialhilfeverordnung, ShV]).

Ort, Datum

Unterschrift GesuchstellerIn

Ort, Datum

Unterschrift Ehe-/LebenspartnerIn

Gemeinde _____

Fahrzeugabklärung

Neuabklärung Revisionsabklärung

Ich / Wir

Name, Vorname, Geburtsdatum

Strasse, PLZ, Wohnort

bestätige/n mit meiner/unsere(r) Unterschrift, dass ich/wir

- keine Fahrzeuge besitze/n (Auto, Motorrad, Schiff, Wohnwagen usw.)
 Fahrzeuge besitze/n (Auto, Motorrad, Schiff, Wohnwagen usw.)

Wenn ja, welche:

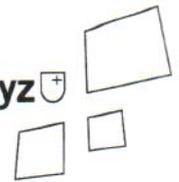
	1. Fahrzeug	2. Fahrzeug
Fahrzeugtyp	_____	_____
Nummernschild	_____	_____
Kilometerstand	_____	_____
Wert	_____	_____
Leasing?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ich erteile zudem der Fürsorgebehörde _____ hiermit die Vollmacht, dass diese Fahrzeuge bei entsprechenden Stellen (z.B. Strassenverkehrsamt, Polizei usw.) überprüft werden dürfen.

Ort/Datum: _____

Gesuchsteller/in

Ehepartner/in/Konkubinatspartner/in



Merkblatt über die Sozialhilfe

A. Voraussetzungen und Umfang der Unterstützung

Anspruch auf Sozialhilfe

Das Sozialhilfegesetz des Kantons Schwyz legt die Aufgaben der Sozialhilfe in den Bereichen der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe fest. Die Sozialhilfe hat neben der Gewährleistung der materiellen Sicherheit auch den Auftrag, Beratung und persönliche Unterstützung zu leisten, mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung von Selbständigkeit.

Wer für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen mit gleichem Wohnsitz nicht hinreichend oder rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe (§ 15 des Gesetzes über die Sozialhilfe vom 18. Mai 1983 [SRSZ 380.100; ShG]).

Zuständigkeit

Zuständig für die persönliche und wirtschaftliche Hilfe jeder Art ist der Sozialdienst Ihrer Wohnsitzgemeinde.

Welche Bedeutung hat das Unterstützungsgesuch?

Das Unterstützungsgesuch bildet die Grundlage für eine Hilfeleistung durch die Fürsorgebehörde. Es dient insbesondere der Bemessung von allfälligen Sozialhilfeleistungen. In der Regel müssen Sie das Unterstützungsgesuch vor der Ausrichtung einer Leistung der Sozialhilfe unterschreiben. Sie haben zudem einen aktuellen amtlichen Ausweis vorzulegen.

Was gehört zum anrechenbaren Einkommen bzw. zu den anrechenbaren Einkünften?

- Verdienst und Nebenverdienst mit Familien-, Kinder-, Teuerungs-, Schicht- und Weihnachtzulagen einschliesslich Provisionen, Gratifikationen, Pensionen usw.
- Finanzielle Leistungen aller Art wie Prämienverbilligung der Krankenkasse, Alters-, Invaliden-, Witwen-, und Waisen Renten sowie Taggelder wegen Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Stipendien und Leistungen der Militärversicherung usw. (Versicherungspolice und Versicherungsausweise jeder Art wie z.B. Kranken-, Unfall-, Lebens-, Berufsvorsorge-, Taggeld-, Hausrat- und Haftpflichtversicherungen müssen Sie vorlegen).
- Einmalige oder regelmässige Zuwendungen von Privaten (z.B. Alimente, Elternbeiträge, Verwandtenunterstützung, Zahlungen aus Unterhaltsverpflichtung etc.), Firmen, staatlichen oder privaten Wohltätigkeitsinstitutionen etc.
- Erbschaften, Schenkungen, Lotteriegewinne aller Art usw.
- Genugtuungen ersetzen einen immateriellen Schaden und dienen nicht der materiellen Überlebenssicherung. Sie sind daher nicht anzurechnen. Schadenersatzleistungen hingegen werden in die Bedarfsrechnung einbezogen.

Was gehört zum anrechenbaren Vermögen?

- Geld, Bank- und Postcheckguthaben (auch ausländische), Aktien, Obligationen, einbringliche Forderungen usw.
- Wertgegenstände aller Art (wie Autos, Schmuck etc., selbst wenn nicht mehr neu).
- Liegenschaften (auch ausserhalb der Schweiz) sowie Wohn- und Nutzniessungsrechte daran usw.

Was geschieht mit den Schulden und unbezahlten Rechnungen?

Die Sozialhilfe übernimmt grundsätzlich keine Schulden. Dennoch bitten wir Sie, uns Ihre Schulden und unbezahlten Rechnungen bekannt zu geben, damit die für Sie beste Lösung gefunden werden kann. Sprechen Sie unbedingt mit der zuständigen Sozialberaterin oder dem zuständigen Sozialberater darüber. Wir weisen Sie ausserdem darauf hin, dass die Unterstützungsleistungen weder abgetreten, verpfändet noch gepfändet werden dürfen.

B. Rechte und Pflichten

Auskunftspflicht

Die Fürsorgebehörde Ihrer Gemeinde ist von Amtes wegen verpflichtet, den Sachverhalt sowie Ihre finanziellen Verhältnisse abzuklären und entscheidet dann über Art und Ausmass der Hilfe. vgl. § 18 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege vom 6. Juni 1974; SRSZ 234.110, VVP)

Wer Sozialhilfe beantragt, ist verpflichtet, wahrheitsgetreu über seine Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse Auskunft zu geben. Insbesondere muss Einsicht in Unterlagen und Mietverträge, Lohnabrechnungen, Gerichtsentscheide etc. gewährt werden. Zu diesem Zweck hat die gesuchstellende Person das Unterstützungsgesuch und die geforderten Unterlagen zur Überprüfung des Gesuchs schriftlich einzureichen. (vgl. § 19 VWP sowie § 10 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Sozialhilfe vom 30. Oktober 1984, SRSZ 380.111, ShV)

Mitwirkungspflicht

Die hilfeschuchenden Personen sind verpflichtet, bei der Abklärung des Sachverhaltes mitzuwirken und alle Veränderungen in ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen unverzüglich zu melden, soweit sie für die Sozialhilfe relevant sind (z.B. Arbeitsaufnahme, Veränderung Arbeitspensum, Stellen- oder Wohnungswechsel etc.).

Sozialhilfeleistungen können gekürzt oder ganz eingestellt werden, wenn unrechtmässiger Leistungsbezug, grobe Pflichtverletzungen oder Rechtsmissbrauch vorliegen. Solche Kürzungen bzw. Einstellung müssen in Form einer beschwerdefähigen Verfügung schriftlich eröffnet und begründet werden. Vorgängig muss dem Sozialhilfeempfänger das rechtliche Gehör gewährt werden.

Verwandtenunterstützungspflicht (§ 24 und § 26 ShG)

Die familienrechtlichen Unterhalts- und Unterstützungspflichten nach Art. 328 f. ZGB gehen der wirtschaftlichen Hilfe vor. Sie sind nach den Vorschriften des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) geltend zu machen.

Rückerstattungspflicht (§ 25 ShG)

Wer wirtschaftliche Hilfe in Anspruch genommen hat, ist zur Rückerstattung verpflichtet, wenn er durch unwahre Angaben Leistungen erwirkt hat, oder wenn er finanziell in besonders günstige Verhältnisse gelangt ist. Der Rückerstattungsanspruch erstreckt sich auf die Leistungen, die der Hilfeempfänger für sich selbst, seinen Ehegatten während der Ehe und seine Kinder während ihrer Unmündigkeit erhalten hat. Gegenüber Erben von Personen, die wirtschaftliche Hilfe bezogen haben, erstreckt sich die Rückerstattungspflicht höchstens auf die empfangene Erbschaft unter Berücksichtigung des Verwandtschaftsgrades und der persönlichen Beziehungen zum Erblasser. Wirtschaftliche Hilfe, die jemand für sich während seiner Unmündigkeit oder bis zum Abschluss einer ordentlichen Ausbildung genossen hat, muss der Empfänger nicht zurückerstatten. Der Rückerstattungsanspruch ist unverzinslich und erlischt nach 20 Jahren, vom Zeitpunkt der letzten bezogenen Hilfe an gerechnet. Verwandtenunterstützungen und Rückerstattungen sind von der Behörde des kostentragenden Gemeinwesens geltend zu machen.

Wirtschaftliche Hilfe, die als Vorschuss im Hinblick auf Leistungen einer Sozialversicherung, einer Privatversicherung oder eines Dritten (z.B. IV-Leistungen) gewährt worden ist und für die rückwirkend Nachzahlungen entrichtet werden, ist zurückzuerstatten. Das Vorschuss leistende Gemeinwesen kann bei der Versicherung oder beim Dritten die direkte Auszahlung der Nachzahlung im Umfang der geleisteten Vorschüsse verlangen.

Rechts- und Handlungsfähigkeit

Die Tatsache, dass eine Person Sozialhilfe bezieht, schränkt ihre zivilrechtliche Rechts- und Handlungsfähigkeit nicht ein. Sie kann insbesondere nach wie vor Verträge abschliessen, ein Testament abfassen oder Prozesse führen. Die Unterstützung hat keine Auswirkung auf die Ausübung der elterlichen Sorge. Sozialhilfeorgane dürfen nur dann im Namen der unterstützten Person Rechte und Pflichten begründen, wenn sie dazu ausdrücklich ermächtigt sind (bspw. Geltendmachung von Verwandtenunterstützung).

Verbot der Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung, Schweigepflicht

Sozialhilfeorgane dürfen die Entgegennahme eines Gesuchs um wirtschaftliche Hilfe nicht ausdrücklich ablehnen oder die Entscheidung über ein Gesuch um wirtschaftliche Hilfe stillschweigend unterlassen. Sie dürfen die Behandlung eines Gesuchs auch nicht über Gebühr verzögern.

Mitglieder der Sozialhilfeorgane und Personen, die in den Sozialdiensten tätig sind, sind an die Schweigepflicht gebunden (§ 5 ShG) und unterstehen dem Amtsgeheimnis im Sinne von Art. 320 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Rechtliches Gehör und Akteneinsicht

Unterstützte Personen haben das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Orientierung, Äusserung und Mitwirkung bei der Sachverhaltsabklärung, das Recht auf Prüfung des Antrages und auf Begründung des Entscheides sowie das Recht, sich im Verfahren anwaltlich vertreten zu lassen.

Schriftlich begründete Verfügung

Die Sozialhilfeorgane sind verpflichtet, Verfügungen, die ein Gesuch nicht vollumfänglich gutheissen, sowie belastende Verfügungen schriftlich zu begründen. Die Begründung muss so umfassend sein, dass die betroffene Person in der Lage ist, die Tragweite der Verfügung zu beurteilen und diese allenfalls, in voller Kenntnis der Umstände, bei der Rechtsmittelinstanz anzufechten. In der Verfügung müssen die Überlegungen genannt werden, von denen sich die Sozialhilfeorgane leiten lassen und auf welche Grundlagen sie sich stützen.

Rechtsmittel

Sind Sie mit einem Entscheid der Fürsorgebehörde nicht einverstanden, können Sie beim Regierungsrat des Kantons Schwyz, Beschwerdedienst, Bahnhofstrasse 9, Postfach 1200, 6430 Schwyz, eine Beschwerde einreichen. Die Beschwerde ist in schriftlicher Form und mit einer kurzen Begründung einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die Sozialhilfeorgane sind verpflichtet, den Betroffenen solche Hilfen anzubieten, die sie in den Stand versetzen, eine Notlage abzuwenden oder ihrer Situation selbständig zu verbessern bzw. zu stabilisieren.

Praxistipps

Falls Sie sich in einer Notlage befinden oder sich eine Notlage abzeichnet, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den Sozialdienst bzw. an das Fürsorgesekretariat. Frühzeitiger Rat ist für eine wirksame Hilfe sehr wichtig!

Der Sozialdienst bzw. das Fürsorgesekretariat brauchen alle Unterlagen, die Ihr Problem belegen (siehe „Checkliste: Benötigte Unterlagen zum Gesuch um Sozialhilfe“): Lohnabrechnung (auch Ehepartner/in), Papiere zum Arbeitslosengeld, Stipendienbelege, Mietvertrag, Krankenkassen-Unterlagen etc. Suchen Sie vor dem Gespräch alle Papiere zusammen und bringen Sie diese mit. So kann Ihre Anspruchsbeurteilung schneller geprüft werden.

Bescheinigung / Erklärung

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin erklärt, dass er bzw. sie das Merkblatt von der Fürsorgebehörde bzw. vom Sozialdienst erhalten hat und dessen Inhalt gelesen und verstanden hat.

Name/Vorname:

Ort, Datum:

Unterschrift:



FRAGEBOGEN

(Bundesamt für Statistik Schweiz)

Dieser Fragebogen ist vom Gesuchsteller bzw. von der Gesuchstellerin, von dem Ehe-/Lebenspartner bzw. von der Ehe-/Lebenspartnerin sowie von den Kindern über 14 Jahren, welche im gleichen Haushalt leben, einzeln auszufüllen.

Um Ihre Lebenssituation erfassen zu können, benötigt die Sozialhilfe bzw. das Bundesamt für Statistik Schweiz von Ihnen zu folgenden Punkten Auskunft. Bitte nehmen Sie sich Zeit, diesen Fragebogen genau auszufüllen.

Name, Vorname _____

Geburtsjahr _____

AUSBILDUNG

1. Kreuzen Sie bitte Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung an.

<input type="checkbox"/> Weniger als 7 Jahre Schule	<input type="checkbox"/> Obligatorische Schule	<input type="checkbox"/> Anlehre	<input type="checkbox"/> Berufslehre/-schule
<input type="checkbox"/> Maturitätsschule Berufsmaturität Diplommittelschule	<input type="checkbox"/> Höhere Fach- und Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> Universität Fachhochschule	<input type="checkbox"/> Nicht feststellbar, Unbekannt

ARBEITSSITUATION

2. Bitte kreuzen Sie Ihre aktuelle Erwerbssituation an.

Erwerbstätig	<input type="checkbox"/> Selbstständig	<input type="checkbox"/> Zeitlich befristeter Vertrag	<input type="checkbox"/> Mitarbeitendes Familienmitglied
	<input type="checkbox"/> Angestellt in der eigenen Firma	<input type="checkbox"/> Arbeit auf Abruf	<input type="checkbox"/> In der Lehre
	<input type="checkbox"/> Regelmässig angestellt	<input type="checkbox"/> Gelegenheitsarbeit	<input type="checkbox"/> Anderes
Arbeitssuche	<input type="checkbox"/> Arbeitsintegrationsprogramm	<input type="checkbox"/> Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet	<input type="checkbox"/> Anderes
	<input type="checkbox"/> Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte	<input type="checkbox"/> Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet	
Keine Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> In Ausbildung	<input type="checkbox"/> Vorübergehend arbeitsunfähig	<input type="checkbox"/> Anderes
	<input type="checkbox"/> Haushalt, familiäre Gründe	<input type="checkbox"/> Dauerinvalid	
	<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	



3. Bitte kreuzen Sie Ihren Beschäftigungsgrad an.

<input type="checkbox"/> Vollzeit (90+)	<input type="checkbox"/> Mehrere Teilzeitstellen
<input type="checkbox"/> Eine Teilzeitstelle (bis 49%)	<input type="checkbox"/> Vollzeit- und Teilzeitstellen
<input type="checkbox"/> Eine Teilzeitstelle (50-89%)	

4. Falls Sie eine Teilzeitstelle haben, geben Sie bitte an, warum Sie Teilzeit arbeiten. (mehrere Antworten möglich)

<input type="checkbox"/> In Ausbildung	<input type="checkbox"/> Keine Vollzeitstelle gefunden
<input type="checkbox"/> Behinderung / Unfall	<input type="checkbox"/> Zusätzliche Nebentätigkeit
<input type="checkbox"/> Krankheit	<input type="checkbox"/> Anderes
<input type="checkbox"/> Haushalt; familiäre Gründe	

Die Datenerhebung in diesem Fragenbogen erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01; BStatG) und der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 (SR 431.012.1, Statistikerhebungsverordnung) zwecks Erstellung der Sozialhilfestatistik.

Datum

Unterschrift